

- BESTIMMUNGEN ÜBER DIE VERLEIHUNG EINES KULTURPREISES DER STADT PENZBERG -

§ 1

1.1.

Die Stadt Penzberg verleiht für herausragendes künstlerisches und kulturelles Wirken in der Stadt Penzberg den

- Penzberger Kulturpreis -

1.2.

Dieser Kulturpreis kann jährlich für herausragende Leistungen in den Bereichen

- Musik -

- Literatur -

- bildende Künste -

vergeben werden.

1.3.

Der Kulturpreis kann an eine Einzelperson, an eine Gruppe oder an einen Verein vergeben werden. Der Kulturpreis kann auch geteilt werden (max. aber zwei Preisträger).

§ 2

Der Kulturpreis besteht aus einer Plastik* und einem Geldbetrag in Höhe von 1.600,- Euro. Sollte der Kulturpreis geteilt werden, erhalten die jeweiligen Preisträger je 800,- Euro.

* Die Plastik soll von SchülerInnen der Penzberger Schulen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium u. Schule zur individuellen Lernförderung) im Rahmen eines Wettbewerbs geschaffen werden und soll ein typisches Penzberger Motiv darstellen.

§ 3

3.1.

Jeder Penzberger Einwohner kann für herausragende Leistungen (vergl. § 1.2.) mit dem Kulturpreis ausgezeichnet werden. Es können aber auch Personen geehrt werden, die nicht in Penzberg wohnen, aber in den o.a. Bereichen für Penzberg Herausragendes geleistet haben.

3.2.

Der Kulturpreis kann an die selben Personen oder Personenvereinigungen innerhalb von 10 Jahren nur einmal vergeben werden.

§ 4

Nur Penzberger Einwohner haben ein Vorschlagsrecht, wer den Penzberger Kulturpreis erhalten soll.

Jeder Vorschlag ist eingehend schriftlich zu begründen und fristgerecht bei der Stadt Penzberg einzureichen.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird in der Lokalpresse bekanntgegeben.

§ 5

Aus den eingegangenen Vorschlägen erarbeitet ein Gremium* eine Vorschlagsliste mit drei Vorschlägen, die auch eine Reihenfolge Platz eins bis drei enthalten soll. Diese Beratungen sind nicht öffentlich.

Die endgültige Entscheidung über die Verleihung eines Kulturpreises trifft der Stadtrat in einer nichtöffentlichen Sitzung.

* Zusammensetzung des Gremiums: 1. Bürgermeister, 2. Bürgermeister, drei Kulturreferenten des Stadtrates, je ein(e) Vertreter(in) der Stadtratsfraktionen, der (die) Leiter(in) der Städt. Sing- und Musikschule u. zwei MitarbeiterInnen der Abteilung Senioren - Jugend - Sport - Kultur

§ 6

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde durch den 1. Bürgermeister der Stadt Penzberg.